



Bekanntgabe

Anfrage von Herrn Stadtrat Heilmann-Tröster in der 3. Sitzung des Bau-, Stadtplanungs- und Umweltausschusses am 30.04.2025 bezüglich der Anzahl und Wartungsintervalle der Brücken im Stadtgebiet Deggendorf

Im Stadtgebiet Deggendorf befinden sich insgesamt 106 Brücken, die in die Unterhaltspflicht der Stadt fallen.

Diese Bauwerke werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in einem turnusmäßigen Rhythmus von drei Jahren überprüft.

Dabei wechseln sich sogenannte Hauptprüfungen und einfache Prüfungen ab.

Im Zuge dieser Prüfungen werden bestehende Bauwerksschäden erfasst und der allgemeine Zustand der Brücke hinsichtlich Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und Verkehrssicherheit bewertet.

Die Bewertung erfolgt gemäß den Richtlinien für die Bauwerksprüfung nach DIN 1076 und schließt die Vergabe einer Zustandsnote ein.

Die einfachen Prüfungen der Brücken - mit Ausnahme der Großbrücken - werden durch einen dafür qualifizierten Mitarbeiter des Tiefbauamtes der Stadt Deggendorf durchgeführt.

Die Hauptprüfung sämtlicher Brücken und die einfachen Prüfungen der Großbrücken werden an ein externes, entsprechend qualifiziertes Ingenieurbüro vergeben.

Deggendorf, 24.06.2025

Dr. Christian Moser
Oberbürgermeister